

Beschlussverfahren Steuerungsgrössen 2020

Agenda

- Welche Steuerungsgrößen sind durch die Kantonalorganisationen (KO) jährlich zu beschliessen?
- Aufgaben des AGEM, der Exekutive und der Legislative der Kantonalorganisation
- Termine Beschlussverfahren

Steuerungsgrössen Kirchgemeinden

Übersicht

Steuerungsgrössen nach NFA-Element	Beschlussrhythmus und -organ
Grundverteilung zwischen Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen	Alle 6 Jahr durch Regierungsrat
Beitrag an Kirchgemeinden	
<ul style="list-style-type: none"> davon Sockelbeitrag 	Jährlich durch Kantonalorganisation
<ul style="list-style-type: none"> davon nach Steuerkraft 	Kein Beschluss (Folge Sockelbeitrag)
Disparitätenausgleich	Jährlich durch Kantonalorganisation
Mindestausstattung	Jährlich durch Kantonalorganisation
Härtefallausgleich:	---
<ul style="list-style-type: none"> Entlastungsgrenze Belastungsgrenze 	durch Regierungsrat mit Verordnung unter § 21 FIAV KG fix festgelegt
Ober- und Untergrenze:	Jährlich durch Kantonalorganisation
<ul style="list-style-type: none"> Obergrenze Untergrenze 	

Steuerungsgrössen Kirchgemeinden

Vorschlag AGEM zuhanden Synoden

Finanzausgleich Kirchgemeinden 2020

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag (20% bis 40 %)

Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60% bis 80%)

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0% bis 8%)

Mindestausstattung (60% bis 90%)

Ober- und Untergrenze

maximale Entlastungsgrenze (5% bis 30%)

maximale Belastungsgrenze (-1% bis -5%)

christ-kath. KO

FIA KG 2020

Antrag

40%
60%

0%
65%

20%
-1.5%

ev.-ref. KO

FIA KG 2020

Antrag

40%
60%

0%
65%

20%
-1.5%

röm. kath. KO

FIA KG 2020

Antrag

40%
60%

4%
73%

20%
-1.5%

Aufgaben AGEM

- vor Beschlussfassung
 - Erarbeitung Antragsvariante(n) zu Handen der jeweiligen Kantonalorganisation (Exekutive)
 - Erstellung von Varianten bei Bedarf für jeweilige Kantonalorganisation
 - Beratung bei der Variantenwahl

- nach Beschlussfassung
 - Ankündigung der Beiträge und Abgaben nach Mitteilung der Steuerungsgrößen durch die Exekutive der Kantonalorganisation für die Budgetierung der Kirchgemeinden
 - Eröffnung und Vollzug im Geltungsjahr

Aufgaben Exekutive

- Entgegennahme Vorschlag AGEM für jeweiliges Vollzugsjahr
- Beurteilung, Rückmeldung, ggf. Variantenprüfung
- Antragsstellung Steuerungsgrössen zu Handen Legislative
- Schriftliche Rückmeldung der beschlossenen Werte zu den Steuerungsgrössen an AGEM

Aufgaben Legislative

- Diskussion und Beratung zu den Steuerungsgrössen
- Beschlussfassung Steuerungsgrössen

Termine Beschlussfassung

Kalenderjahr 2019, Geltungsjahr 2020

- **September/Oktober 2019:**
 - Vorentscheid Steuerungsgrößen durch Exekutive bis **spätestens FR, 25.10.2019** zu Handen AGEM bekanntgeben
- **KW 44 (Woche ab 28.10.2019):**
 - Ankündigung Budgetzahlen durch AGEM gegenüber Kirchgemeinden unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Legislativen
- **4. Quartal 2019:**
 - Beschlussfassung Steuerungsgrößen durch Legislative. Schriftliche Mitteilung Kantonalorganisation an AGEM
- **2020:**
 - Eröffnung Gesamtverteilungsbetrag pro Kantonalorganisationen und Beiträge und Abgaben für die Kirchgemeinden mit Rechtsmittel